

Ihr Wasserwerk informiert zum Thema Einbau Gartenwasserzähler



Da bei der **Bewässerung des Gartens** kein Abwasser in den Kanal geleitet wird, kann man sich mit Hilfe eines Gartenwasserzählers, zumindest hier von der Abwassergebühr befreien lassen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

- Wasserzähler unterliegen dem **Eichgesetz** und nach 6 Jahren verlieren die **Eichmarken** ihre Gültigkeit. Die Wasserzähler müssen dann **neu geeicht oder ausgetauscht** werden.
- Es dürfen hinter dem Gartenwasserzähler **keine Geräte** (z.B. Waschmaschinen) installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.
- Gartenwasserzähler dürfen nicht mehr an Außenzapfstellen montiert werden, sondern nur fest verbaut in der Gartenleitung die zur Außenzapfstelle führt!
- Den Einbau nimmt Ihr Hausinstallateur vor, anschließend informieren Sie den Wasserwart zur Abnahme und zum Verplomben der Wasseruhr (Handy 0171 6552 2185).
- Für die Genehmigung und Abnahme werden **Verwaltungsgebühren** erhoben (Arbeitszeit und Fahrtätigkeit).

Da neben den Anschaffungs- und Installationskosten des Gartenwasserzählers auch eine Verwaltungsgebühr für die Genehmigung und Abnahme erhoben wird, ist diese Investition nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Verbrauch bei circa 15 bis 20 m³ im Jahr liegt.



**... die billigste und
ökologisch sinnvolle
Variante zur Garten-
bewässerung bleibt
trotzdem das Auffangen
von Regenwasser!**